

## **Motorradkurse**

Kommt ein Kursteilnehmer zu spät, liegt es im Ermessen des Kursleiters ob der Kursteilnehmer vom Kurs ausgeschlossen wird, oder der Kurs wiederholt werden muss. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.

Besitzt der Kursteilnehmer keinen gültigen Lernfahrausweis, wird er aus gesetzlichen Gründen nicht am Kurs zugelassen. Im Interesse der Sicherheit, sowohl für den Kursteilnehmer wie auch für alle anderen beteiligten Personen, bitte ich alle Motorrad-Kursteilnehmer angemessene Sicherheitsbekleidung zu tragen. Bei Kat. A ist das Tragen von Motorrad-Sicherheitsbekleidung obligatorisch. **Die Unfallversicherung ist Sache der Kursteilnehmer.** Der Kursteilnehmer besucht die Kurse auf eigene Gefahr. Bei Motorradkursen muss der Kursteilnehmer das Fahrzeug bedienen und sich bereits im Straßenverkehr sicher fortbewegen können. Er verzichtet durch das Lesen und sein Einverständnis der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) ausdrücklich auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber der Fahrschule Hess. Der Kursteilnehmer ist bei den Motorradkursen auch für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften verantwortlich und garantiert der Fahrschule Hess, dass sein Fahrzeug den Vorschriften über die technische Zulassung von Motorrädern (Profil, Beleuchtung etc.) entspricht. Die Motorräder der Kursteilnehmer sind während der Motorradkurse nicht von der Fahrschule Hess versichert. Die entsprechende **Kaskoversicherung ist Sache des Kursteilnehmers.**

## **Vermietung von Rollern**

Für die gemieteten Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit einem **Selbstbehalt von CHF 1000.00/Schadenfall.** Im Schadenfall haftet der Mieter für den Selbstbehalt. Fahrer und Mitfahrer (ausser Fahrlehrer) sind nicht gegen Unfall versichert. Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Mieter gefahren werden. Dieser haftet vollumfänglich für jegliche Beschädigung oder bei Verlust. In beiden Fällen ist der Fahrschule Hess spätestens bei der Rückgabe eine Meldung (Beweisfoto) zu machen. Der Mieter verzichtet durch das Lesen und sein Einverständnis der vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGBs) auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber der Fahrschule Hess. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften. Das Fahrzeug muss gewaschen und getankt zurückgebracht werden. Bussen gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

Der Gerichtsstand ist Solothurn Lebern.

Der Fahrschüler

Die Fahrschülerin